



HALLE ★ Die Stadt

**Antrag**

TOP 13  
Nummer: III/2002/02109  
Datum: 05.02.2002

Wiedervorlage:  
Aktz.:  
Bezug-Nr.:  
Abteilung/Amt/Fraktion: PDS  
n:

Dr. Meerheim, Bodo

Beratungsfolge	Termin	Status	Zustimmung	Veränderung	Ablehnung
Stadtrat	27.02.2002	öffentlich beschließend			

**Betreff:** Antrag der PDS-Fraktion - zu Verkehrslösungen in den Wohngebieten in Halle-Trotha

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, für das östlich der Trothaer Straße zwischen Zoo und Stadtrand gelegene Wohngebiet, einschließlich der Gottfried-Keller-Siedlung, eine aktuelle Verkehrsanalyse vorzunehmen mit der Zielstellung, intelligente Lösungen zur Vermeidung von Schleichverkehren durch die Wohngebiete zu erarbeiten.
2. Unter Berücksichtigung der Verkehrsflüsse im Knotenbereich Trothaer Straße / Köthener Straße sind die Auswirkungen einer Ausweisung der Hans-Dittmar-Straße als Einbahnstraße zeitlich vorrangig zu prüfen.
3. Sollte sich die unter Punkt 2 genannte Lösung als nicht tragfähig erweisen, ist ein schlüssiger Vorschlag über den zukünftigen Ausbaustandard sowie die Ordnung des fließenden und ruhenden Verkehrs vorzulegen.

**Begründung:**

Seit der Eröffnung der BAB A 14 vor über einem Jahr dürften sich im Bereich Trotha die Verkehrsströme der neuen Situation angepasst haben. Es ist deshalb an der Zeit, diese Situation zu analysieren und die von den BürgerInnen gewünschten Verkehrsführungen, Signalschaltungen und Verkehrsberuhigungsmaßnahmen auf ihre Realisierbarkeit hin zu untersuchen.

gez. Dr. Bodo Meerheim  
Vorsitzender der Fraktion

29. Tagung des Stadtrates der Stadt Halle ( Saale ) am 27.02.2002

Vorlage Nr. III / 2002 / 02109  
TOP 13

**Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag der PDS-Fraktion :**

**Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat den Antrag abzulehnen.**

#### Begründung

Eine Lösung für die Verhinderung von Schleichverkehren durch die Wohngebiete Trothas, die östlich der Trothaer Straße liegen, wurde vom Stadtrat bereits im März 1997 im Zusammenhang mit dem Ausbau der Straße An der Saalebahn einschließlich des Doppelknotens An der Saalebahn/Köthener Straße/Hans-Dittmar-Straße (Beschluß Nr. 97/I-29/567) beschlossen. Die Lösung besteht in der Sperrung der Einfahrt in die Hans-Dittmar-Straße von der Köthener Straße aus Richtung Norden.

Diese Sperrung soll mit baulichen Mitteln erfolgen, die im Rahmen des Umbaus des Kreuzungsbereiches An der Saalebahn/Köthener Straße/Hans-Dittmar-Straße realisiert werden sollen. Zwischenzeitlich war beabsichtigt, diese Sperrung mit einer entsprechenden Beschilderung vorzunehmen.

Auf Antrag der CDU-Fraktion ergänzte der Stadtrat im Oktober 1998 eine Änderungsvorlage der Verwaltung zum vorgenannten Beschluß dahin gehend, die Sperrung dieser Fahrbeziehung für den Pkw-Verkehr solange aufzuschieben, bis der S-Bahnhof Trotha von der Köthener Straße aus alternativ auch über die Angerstraße erreicht werden kann (Beschluß Nr. 98/I-46/1179). Dadurch sollte eine negative Beeinflussung des Park-and-Ride-Verkehrs zum S-Bahnhof Trotha vermieden werden, dessen einzige Zufahrtmöglichkeit aus Richtung des nördlichen Saalkreises zum S-Bahnhof Trotha sonst nur über die stark staubelasteten Knotenpunkte Magdeburger Chaussee / An der Saalebahn und Trothaer Straße / Oppiner Straße bestanden hätte.

Nach der inzwischen eingetretenen Verkehrsentlastung der Trothaer Straße durch die Fertigstellung der Verlängerung der A14 nach Magdeburg (A2) um ca. ein Drittel des Kfz-Anteiles und der Errichtung einer Park-and-Ride-Anlage in der Wendeschleife der Straßenbahn in Trotha im Jahr 2000 empfiehlt die Verwaltung dem Stadtrat, den die Sperrung der Einfahrt in die Hans-Dittmar-Straße betreffenden Punkt 4 des 1998 gefaßten Beschlusses aufzuheben.

Die Ausweisung der Hans-Dittmar-Straße als Einbahnstraße stellt aus Sicht der Verwaltung keinen Ersatz für die zuvor beschriebene Verkehrsberuhigungsmaßnahme dar.

Für die wirkungsvolle Verhinderung von Schleichverkehren wäre die Einbahnstraße nur in stadtauswärtiger Fahrtrichtung sinnvoll. Die Einbahnstraße würde dann auch den direkten Park-and-Ride-Verkehr zum S-Bahnhof Trotha verhindern. Desweiteren besäße sie noch folgende, zusätzliche Nachteile. Die Buslinie 25 würde zu Umwegen über die Straße An der Saalebahn und die Trothaer Straße gezwungen werden. Die Erschließung des Wohngebietes zwischen Hans-Dittmar-Straße und Oppiner Straße würde sich für die Anwohner selbst wesentlich verschlechtern.

Die Lichtzeichenanlagen (LZA) der Trothaer Straße werden im Rahmen ihrer verkehrsabhängigen Steuerung noch immer mit den gleichen Signalprogrammen wie vor der Fertigstellung der Verlängerung der A14 betrieben. Das bedeutet, daß die LZA noch heute mit dem Ziel eines möglichst hohen Fahrzeugdurchsatzes im Zuge der Trothaer Straße gesteuert werden.

Da gerade das dem Interesse der Anwohner der Straßen der angrenzenden Wohngebiete entsprechen dürfte, sind in dieser Hinsicht keine notwendigen Veränderungen an den LZA der Trothaer Straße erkennbar.

Rainer Tepasse  
Beigeordneter für  
Planen und Bauen